



Auftrag Vermarktungsmöglichkeiten auf Messen/Veranstaltungen 2019

Auftraggeber/Firma

Name des Ansprechpartners

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

E-mail

Rechnungsanschrift, wenn abweichend:

Name/Firma

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

1. Möchten Sie Ihr Angebot als Unteraussteller auf einer der folgenden Messen präsentieren?

Kreuzen Sie Ihre Wunschmesse an und sichern Sie sich Ihren Standplatz (max. 2 Partner pro Messe möglich). Eine Zusage für die Messeteilnahme nehmen wir nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen vor. Danach informieren wir Sie separat über alle weiteren Details.

Preis (zzgl. MwSt): pro Messe 100,- € je Quadratmeter für Mitglieder im Fachverband LANDURLAUB M-V e.V. (200,- € für Nichtmitglieder)

Datum	Veranstaltung	Ort	Bundesland	Besucher	Ja, ich habe Interesse
18.05.2019 – 19.05.2019	NDR Landpartiefest	Neustrelitz	Mecklenburg-Vorpommern	50.000	<input type="radio"/>
12.09.2019 – 15.09.2019	MeLa	Mühlengiez	Mecklenburg-Vorpommern	75.000	<input type="radio"/>

2. Möchten Sie Ihre Haus- oder Veranstaltungsflyer an unserem Messestand auf den folgenden Messen und Veranstaltungen präsentieren?

Kreuzen Sie Ihre gewünschten Veranstaltungen an. Eine Zusage für die Prospektwerbung nehmen wir nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen vor. Danach erhalten Sie eine Nachricht, wohin und bis wann Sie uns Ihre Prospekte zuschicken können.

Preis (zzgl. MwSt): Auslage pro Veranstaltung mit je 100 Flyern für 50,- € für Mitglieder im Fachverband LANDURLAUB M-V e.V. (100,- € für Nichtmitglieder)

Messeplan 2019

Datum	Veranstaltung	Ort	Bundesland	Besucher	Auftrag
Januar 2019					
12. - 20.01.2019	CMT	Stuttgart	Baden-Württemberg	220.000	□ 100 Flyer
12. - 14.01.2019	Nordstil Hamburg	Hamburg	Hamburg	18.000	□ 100 Flyer
18. - 27.01.2019	Internationale Grüne Woche	Berlin	Berlin	400.000	□ 100 Flyer
Februar 2019					
02. - 03.02.2019	Winterspektakel	Schneverdingen	Niedersachsen	14.500	□ 100 Flyer
16. - 17.02.2019	Kulturreisemesse	Hamburg	Hamburg	5.000	□ 100 Flyer
März 2019					
13. - 17.03.2019	Creativa	Dortmund	NRW	90.000	□ 100 Flyer
April 2019					
06. - 07.04.2019	Frühling auf Domäne Dahlem	Berlin	Berlin	24.000	□ 100 Flyer
Mai 2019					
18. - 19.05.2019	NDR Landpartie-Fest	Neustrelitz	MV	50.000	□ 100 Flyer
24. - 26.05.2019	Freilichtmuseum Grefrath	Grefrath	NRW	35.000	□ 100 Flyer
30.05. - 02.06.2019	Garten-Leben Schloss Grünwald	Solingen	NRW	50.000	□ 100 Flyer
Juni 2019					
06. - 10.06.2019	Park &Garden Stockseehof	bei Kiel	Schleswig-Holstein	60.000	□ 100 Flyer
22. - 23.06.2019	Fishing Masters Show	Stralsund	MV	10.000	□ 100 Flyer
September 2019					
06. - 08.09.2019	TourNatur	Düsseldorf	Nordrhein-Westfalen	42.000	□ 100 Flyer
12. - 15.09.2019	MeLa	Mühlengiez	MV	75.000	□ 100 Flyer
14. - 22.09.2019	Hanselife	Bremen	Bremen	70.000	□ 100 Flyer
Oktober 2019					
05. - 06.10.2019	Erntedankfest Domäne Dahlem	Berlin	Berlin	25.000	□ 100 Flyer
30.10. - 03.11.2019	Weihnachtsausstellung	Eldingen/Celle	NRW	44.000	□ 100 Flyer
November 2019					
30.11. - 01.12.2019	1. Adventausstellung Domäne Dahlem	Berlin	Berlin	25.000	□ 100 Flyer

Dezember 2019					
09. - 10.12.2019	2. Adventausstellung Domäne Dahlem	Berlin	Berlin	25.000	<input type="checkbox"/> 100 Flyer
16. - 17.12.2019	3. Adventausstellung Domäne Dahlem	Berlin	Berlin	25.000	<input type="checkbox"/> 100 Flyer
21. - 22.12.2019	4. Adventausstellung Domäne Dahlem	Berlin	Berlin	25.000	<input type="checkbox"/> 100 Flyer

- Gesamtsumme** des Auftrages: _____ €, zzgl. Mehrwertsteuer
- Nur für Mitglieder im Fachverband LANDURLAUB M-V e.V.:**
Ich möchte meinen Marketinggutschein (für das Jahr 2019) in Höhe von 50,- € für diese Aktion einlösen.
- Ich erkenne die umseitigen AGB an.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Allgemeine Geschäftsbedingungen LANDURLAUB Mecklenburg-Vorpommern e.V.

1. LANDURLAUB M-V e. V. (im folgenden LANDURLAUB genannt) wird die lt. Vereinbarung festgelegten Leistungen so korrekt wie möglich und unter größtmöglicher Sorgfalt ausführen.
2. Die Vereinbarung kommt, soweit schriftlich abgefasst durch Unterschrift des Auftraggebers für diesen unwiderruflich zustande. Sofern die Vereinbarungsunterlagen auf elektronischem Wege ausgetauscht werden, kommt die Vereinbarung für den Auftraggeber zustande sobald eine vom Auftraggeber übersandte Zustimmungserklärung LANDURLAUB zugegangen ist. Einer gesonderten Auftragsbestätigung bedarf es nicht. Wird der Auftrag von LANDURLAUB nicht innerhalb von 4 Wochen nach Erteilung abgelehnt, so wird die Vereinbarung endgültig wirksam.
3. Vertragsgegenstand, -inhalte, Rechte und Pflichten der Vertragspartner sowie der Umfang ergeben sich für alle Vertragspartner rechtsverbindlich aus der Auftragsbeschreibung und diesen Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen, die nicht vermerkt und von LANDURLAUB bestätigt wurden, sind ungültig.
4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die zur Erstellung der Präsentationen erforderlichen Unterlagen und Materialien zum vereinbarten Übergabetermin zur Verfügung zu stellen. Gehen die Unterlagen und Materialien nicht ein, so ist LANDURLAUB berechtigt, die Gestaltung nach eigenem Ermessen vorzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts ist LANDURLAUB berechtigt, für die bis dahin erbrachten Leistungen 30% des Gesamtpreises pauschal als Stornogebühr zu verlangen. Der Auftraggeber ist berechtigt, im Einzelfall einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.
5. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verfügung über alle zur Erstellung der Präsentationen übergebenen Unterlagen und Materialien berechtigt ist. Sollte die Nutzung der Unterlagen und Materialien durch LANDURLAUB dennoch Rechte Dritter verletzen, ist der Auftraggeber unbeschadet aller sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche von LANDURLAUB verpflichtet, alle hieraus entstehenden Kosten und Schäden zu ersetzen und LANDURLAUB von allen Ansprüchen Dritter freizustellen. LANDURLAUB ist berechtigt, die übergebenen Materialien auch für das allgemeine touristische Marketing einzusetzen.
6. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass Inhalt und Gestaltung seiner Werbung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. LANDURLAUB ist insoweit frei von jeglicher Verantwortung.
7. Die Haftung von LANDURLAUB beschränkt sich auf die im eigenen Einflussbereich liegenden technischen und inhaltlichen Einwirkungen. Für technische oder inhaltliche Fehler in Daten Dritter übernimmt LANDURLAUB keine Haftung.
8. Eigentum und Urheberrecht an allen Vordruckentwürfen, Unterlagen und Datenträgern, die von LANDURLAUB entwickelt und bereitgestellt werden, verbleiben bei LANDURLAUB. Der Auftraggeber erhält die Nutzung nur zu eigenen, dem Vertrag unterliegenden Zwecken und nur während der Vertragszeit. LANDURLAUB hat ein Zurückbehaltungsrecht bis zur Erfüllung der vom Auftraggeber geschuldeten Leistung.
9. Für den Fall, dass aus Gründen, die LANDURLAUB nicht zu verantworten hat, die Durchführung eines oder mehrerer Vertragspunkte nicht zugemutet werden kann, sind Rechtsansprüche, gleich welcher Art, ausgeschlossen. So haftet LANDURLAUB nicht für entgangene Gewinne oder sonstige Vermögensschäden. Wird die Unausführbarkeit im herkömmlichen Geschäftsgang rechtzeitig erkannt, ist LANDURLAUB verpflichtet, den Auftraggeber zu informieren.
10. Im Übrigen erstreckt sich die Haftung von LANDURLAUB hinsichtlich der Präsentationen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
11. LANDURLAUB ist zu Verbesserungen und Weiterentwicklungen des Inhalts und Erscheinungsbildes der Präsentationen berechtigt.
12. Der Druck bzw. die Veröffentlichung der Präsentationen erfolgen auf der Grundlage der vom Auftraggeber zu bestätigenden Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber die ihm übermittelten Probeabzüge bis zum Ablauf von 7 Tagen zum vorgegebenen Termin nicht mit Bestätigung zurück, so ist LANDURLAUB berechtigt, die endgültige Ausführung entsprechend den Probeabzügen vorzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts ist LANDURLAUB berechtigt, für die bis dahin erbrachten Leistungen 80% des Gesamtpreises pauschal als Stornogebühr zu verlangen. Der Auftraggeber ist berechtigt, im Einzelfall einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.
13. Der Auftraggeber wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass aufgrund unterschiedlicher Druckbedingungen der Vertragspartner das Erscheinungsbild der Präsentationen variieren kann. LANDURLAUB übernimmt für derartige Abweichungen keine Haftung.
14. Die Präsentationen erfolgen nach vollständiger Bezahlung des Auftrages.
15. Der vollständige Rechnungsbetrag ist mit Erhalt der Rechnung fällig. Er wird, soweit dies vermerkt wurde, vom Konto des Auftraggebers abgebucht. Rücklastschriften sind gebührenpflichtig, die Kosten eventueller Rücklastschriften trägt der Auftraggeber. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers werden Verzugszinsen in Höhe von 12% erhoben. Bei Ratenzahlungsvereinbarung wird mit dem Nichtzahlen einer Rate der gesamte Rechnungsrestbetrag sofort fällig.
16. Einlage von Hausprospekten in den Katalog „LANDURLAUB“
 - 16.1. Der Auftrag muss spätestens 4 Wochen vor Beginn der Messe unterschrieben vorliegen. Sofern die Vereinbarungsunterlagen auf elektronischem Wege ausgetauscht werden, kommt die Vereinbarung für den Auftraggeber zustande sobald eine vom Auftraggeber übersandte Zustimmungserklärung LANDURLAUB zugegangen ist. Einer gesonderten Auftragsbestätigung bedarf es nicht. Die Zusendung der Rechnung gilt als Vertragsbestätigung durch LANDURLAUB.
 - 16.2. Die Lieferung der Hausprospekte erfolgt durch den Auftraggeber bis 2 Wochen vor der Messe in die Geschäftsstelle nach Rostock. (Anschrift: LANDURLAUB Mecklenburg- Vorpommern e.V., Platz der Freundschaft 1, 18059 Rostock)
 - 16.3. Die Hausprospekte haben eine max. Größe von A5. Abweichende Wünsche müssen mit der Geschäftsstelle abgesprochen werden.
 - 16.4. Die Präsentationen im Katalog LANDURLAUB erfolgt nach vollständiger Bezahlung des Auftrages. Bei nicht rechtzeitiger Überweisung des Geldes behält sich LANDURLAUB die Entscheidung über die Mitnahme der Prospekte auf die Messe vor.
 - 16.5. Die Zusammenstellung der einzelnen Prospekte verschiedener Anbieter in den Katalog erfolgt durch LANDURLAUB. Falls auf der gewünschten Messe nicht alle Prospekte vertrieben werden, erfolgt keine Gelderstattung, sondern die Prospekte werden auf anderen Messen oder durch Versand verteilt.
 - 16.6. LANDURLAUB behält sich vor, bei zu geringer Gesamtbeteiligung vom Vertrag zurückzutreten.
17. Unterstandbedingungen bei Beteiligung am Messestand „
 - 17.1. Die Nutzung des Unterstandes am Messestand „LANDURLAUB“ kann nur nach vollständiger Bezahlung des Auftrages erfolgen. Bei nicht rechtzeitiger Überweisung des Geldes behält sich LANDURLAUB die Entscheidung über die Teilnahme auf entsprechender Messe vor.
 - 17.2. Der Auf- und Abbau des Standes hat gemeinsam mit LANDURLAUB M-V e.V. zur vorher festgelegten Zeit zu erfolgen.
 - 17.3. Die Standverantwortlichkeit in allen Fragen der Einhaltung des Gesamtkonzeptes zum Messeauftritt, der Organisation, des technischen Ablaufes liegt immer bei LANDURLAUB.
 - 17.4. Der Unteraussteller ist berechtigt, seine eigenen Angebote zur Präsentation auf der Messe mitzubringen. Entsprechende Präsentationsmittel wie Laptop, Tisch etc. dürfen die Größe der vereinbarten Präsentationsfläche nicht übersteigen, in Ausnahmefällen entscheidet der Standverantwortliche von LANDURLAUB über die Machbarkeit.
 - 17.5. Die Dekoration sollte dem Gesamtkonzept des Standes angepasst sein.
 - 17.6. Die Repräsentation erfolgt für alle Standbetreuer immer im Bezug zu und im Namen von LANDURLAUB.
18. Gerichtsstand und Erfüllungsort sind jeweils am Sitz von LANDURLAUB.